

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 682/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 27.09.2021
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Uetz	22.11.2021	empfohlen	3 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	24.11.2021	empfohlen	8 0 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	29.11.2021	empfohlen	8 1 0
Stadtrat	08.12.2021	beschlossen	18 5 2

**Betreff: 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EG Stadt Tangerhütte
– Artikel 12 Ortschaft Uetz**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, auf Antrag der Ortschaft Uetz, die 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EG Stadt Tangerhütte – hier Artikel 12 der Friedhofsgebührensatzung Ortschaft Uetz.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens Veröffentlichung	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2021			
Ca. 50,- EUR				Produkt-Konto: 11130-5431005
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung – Ortschaft Uetz

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Auf Wunsch der Ortschaft Uetz soll eine neue Grabart auf dem Friedhof angelegt werden. Es handelt sich hier um eine „Urnengemeinschaftsanlage mit Platte“.

Es wurde hierbei kein kalkulierter neuer Gebührevorschlag herangezogen, sondern eine einheitliche Gebühr für die betreffenden Ortschaften festgesetzt.

Zusätzlich soll für diese Grabart eine einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) in Höhe von 62,50 Euro erhoben werden.